



Ausschreibung e Berlin-Ligen der Saison 2019/2020



1. Fristen

- 1.1. Bis zum 15.07.2019 (Eingang: 16.00 h) sind von den Vereinen folgende Unterlagen dem SVBB einzureichen:
 - a) Mannschaftsmeldung gemäß ihrer Qualifikation in der abgelaufenen Saison 2018/2019.

Werden von den Vereinen mehr Mannschaften gemeldet als in der letzten Saison, so werden die neuen Mannschaften in die unterste Spielklasse eingestuft. Dies gilt auch für die neu in den SVBB aufgenommenen Vereine bzw. Spielgemeinschaften.
 - b) Die namentliche Meldung der Mannschaften gemäß der Reihenfolge der Spielstärken der einzelnen Spieler auf dem vorgesehenen Formular.

Die Sportwarte melden die Mannschaften gemäß der Spielstärke der Spieler. Der Vorstand des SVBB behält sich vor, auf Vorschlag des Sportausschusses die Mannschaftsaufstellungen bei Verstößen gegen das Spielstärkeprinzip zu ändern.
 - c) Die Spielführer der Mannschaften mit Adresse, Tel.-Nr. und Email-Adresse.
 - d) Die Adresse des Centers, in welchem die Heimspiele ausgetragen werden sollen.
 - e) Anträge auf Ausnahmegenehmigungen.

Sonderregelung für Jugendliche:
Anträge sind in der Meldung gemäß Punkt 2 der Ausschreibung zu den Berlin-Ligen 2019/2020 zu sehen.
Gemäß Punkt 4 der Spielregeln der Berlin-Ligen müssen Vereine, welche noch nicht eingetragen und gemeinnützig sind oder ein Antragsverfahren hierfür eingeleitet haben, einen schriftlichen Antrag mit Begründung auf Zulassung einreichen.
 - f) Schriftliche Anerkennung der Satzung des SVBB, der Regeln und Ordnungen des DSQV/SVBB.
 - g) Schriftliche Anerkennung der jeweils zwischen dem DSQV/SVBB und den Rundfunk- bzw. Fernsehanstalten bestehenden Verträge.
- 1.2. Die bis zum 15.07.2019 eingereichten Mannschaftsaufstellungen werden dann umgehend an alle Vereine gesandt, damit diese bis zum 01.08.2019 (16:00 Uhr) schriftlich einen Protest gegen eine Mannschaftsaufstellung einreichen können, welche ihrer Meinung nach gegen das Spielstärkeprinzip verstößt. Der Protest muss begründet werden. Diese Proteste werden dann öffentlich in der Sitzung des Sportausschusses am 01.08.2019 (20:00) verhandelt. Hierzu werden die Sportwarte der betroffenen Vereine geladen und gehört. Der Sportausschuss unterbreitet dann einen Vorschlag für die endgültige Mannschaftsaufstellung dem Vorstand des SVBB. Der Vorstand des SVBB entscheidet.
- 1.3. Die Spielansetzungen und Spielorte der Mannschaftsspieltage werden bis zum 01.08.2019 an die Vereine versandt.
- 1.4. Die gemeldeten Mannschaftsführer erhalten bis zum 25.08.2019 einen

Benutzernamen/Zugang zum Ligaverwaltungsprogramm Azzoro.

- 1.5. Hat ein Spieler nicht nach dem 01.07. der betreffenden Saison für einen Mitgliedsverein des SVBB / DSRV / ISRV gespielt, so darf der Spieler zur Rückrunde nachgemeldet werden. Stichtag für die Nachmeldung ist der 10.12. des Vorjahres.

Jugendliche, Damen und Senioren können jederzeit Nachgemeldet werden.

2. Sonderregelung für Jugendliche:

- 2.1. Für Jugendliche ist das sog. Doppelspielen, d.h. der gleichzeitige Einsatz in der Jugendliga und einer anderen Liga unter folgenden Umständen gestattet:
- 2.2. Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr dürfen nicht in den Damen- und Herrenligen spielen.
Ausnahmen hiervon sind nur nach schriftlichen Antrag und nach Genehmigung durch den Vorstand des SVBB möglich.
Hierfür ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten nötig (Frist für Antrag und Erklärung ist der (30.07.2019).
Diese Regelung gilt aber nur für den Fall, dass der Spieltag der Jugendliga nicht auf den gleichen Kalendertag wie der Spieltag der anderen Liga fällt.
- 2.3. Jugendliche über 16 Jahre dürfen in den anderen Ligen eingesetzt werden, wenn dies dem Vorstand des SVBB bis zum 30.07.2019 angezeigt wird.
Auch hierfür ist das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 2.4. Das Nachmelden von Jugendlichen für die Jugendliga ist während der gesamten Saison möglich. Die Einordnung wird von dem Vorstand des SVBB vorgenommen.
- 2.5. Alle Jugendlichen benötigen ein sportärztliches Attest, welches ebenfalls bis zum 30.07.2019 einzureichen ist.

3. Nenngelder Liga

- 3.1. Mannschaften:
- | | |
|-----------------------|----------|
| Herrenmannschaft: | € 150,00 |
| Damenmannschaften: | € 90,00 |
| Jugendmannschaften: | € 50,00 |
| Seniorenmannschaften: | € 90,00 |
- 3.2. Spielerlizenzen:
- | | |
|---|---------|
| Herren Bundesliga/ Regionalliga Position 1-8
(Bei Meldungen weiterer Mannschaften in der SVBB Ligabetrieb) | € 50,00 |
| Damen Bundesliga/ Regionalliga Position 1-4 | € 50,00 |
| Alle weiteren Damen- und Herrenspieler | € 20,00 |
| Jugendliche in der Jugendliga | € 10,00 |

4. Courtgebühren und Strafen

- 4.1. Die Courtgebühren der Begegnungen tragen die Heimmannschaften.
- 4.2. Für ein ausgefallenes Einzelspiel wird vom SVBB eine Strafgebühr von € 20,00 erhoben. Tritt eine Mannschaft nicht an oder gilt sie als nicht angetreten, da sie nicht die Mindestanzahl der Spieler zu Spielbeginn der Begegnung anwesend und spielbereit hat, so beträgt die Strafgebühr in allen Herrenligen € 100,00 und in den übrigen Ligen € 90,00
Nach dreimaligen Nichtantreten einer Mannschaft wird diese vom Spielbetrieb ausgeschlossen.
Sämtliche, auch bereits erfolgte Begegnungen, werden gem. den Spielregeln der Berlin-Ligen für den ausgeschlossenen Verein als verloren gewertet.
Der betroffene Verein hat in diesem Fall eine Strafgebühr von € 250,00 zu zahlen.
Dies gilt ebenfalls, wenn ein Verein eine Mannschaft nach dem 15.08.2019 vom Spielbetrieb zurückzieht.
- 4.3. Tritt eine Mannschaft unvollständig (d.h. 2 Spieler bei Herren- oder 1 SpielerIn bei Damen, Jugend- und Seniorenmannschaften) oder überhaupt nicht an, so muss sie die Kosten für die Courtgebühren der anderen Mannschaft tragen. Das gleiche gilt, wenn die Absage später als 48 Stunden vor dem Termin der Spielansetzung beim Mannschaftsführer der Heimmannschaft eingeht. Die andere Mannschaft kann auf eine Rechnungsstellung verzichten.
- 4.4. Kommt es beim Ausfüllen des Spielberichts bogens zu Unregelmäßigkeiten und erlangt der Spielleiter hiervon Kenntnis, so werden beide Mannschaften mit der Strafgebühr belegt, da beide Mannschaftsführer den Spielberichtsbogen unterschrieben haben. Bei der Mannschaft, welche den Oberschiedsrichter stellt, kann dies sogar strafverschärfend sein. Die Strafe kann sich hierdurch verdoppeln.
- 4.5. Virtuelle Unterschrift im Azzoro Ligasystem
Die Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaften müssen innerhalb 1 Woche ebenfalls die Eintragungen mit Ihrer virtuellen Unterschrift bestätigen. Sollte die virtuelle Unterschrift nicht 10 Tage nach Beendigung der Begegnung erfasst worden sein, so wird eine Strafgebühr von 5€ fällig.

5. Spielmodus

In jeder Liga spielen die Mannschaften jeder gegen jeden. Die Mannschaft, die aussetzt, stellt für das Spiel seiner Gegner den Schiedsrichter, wobei das Spiel an eins vom aussetzenden Spieler an eins, das Spiel an zwei vom aussetzenden Spieler an zwei, usw. geleitet wird. Die Spielreihenfolge ist 4-3-2-1. Es wird auf zwei Courts parallel gespielt. Optional werden alle Spiele in einer Anlage ausgetragen.
Die Spielreihenfolge der Mannschaften ist 1 vs. 3, 3 vs. 2 und 2 vs. 1.
Es wird eine einfache Hin- und Rückrunde gespielt. Am Ende der Saison steigen die ersten beiden Mannschaften der Liga in die nächst höhere Liga auf (Ausnahme Regionalliga gem. Spielordnung des Nordverbundes) und die letzten beiden Mannschaften

steigen in die nächst niedrigere Liga ab. 6. Spielort

Die Spiele finden in den Heimspiel-Anlagen der Vereine statt, wobei jede Anlage über mindestens zwei schiedsbare Courts je gemeldeter Mannschaft verfügen muss, welche den DSRV-Normen entsprechen müssen. Der SVBB kann die Spielberechtigung für eine Anlage entziehen, wenn sie nicht dem Standard entspricht. Optional können alle Spiele auch in einer Anlage gem. den Spielansetzungen des SVBB stattfinden. Alternativ hierzu finden alle Spiele parallel in einer Anlage statt.

7. Spieltage

Folgende Spieltage sind vom DSQV freigegeben worden und werden nach Bedarf genutzt:

1. Spielwochenende - 15.09.2019
2. Spielwochenende - 02.11.2019
3. Spielwochenende - 30.11.2019
4. Spielwochenende - 14.12.2019
5. Spielwochenende - 11.01.2020
6. Spielwochenende - 25.01.2020
7. Spielwochenende - 22.02.2020
8. Spielwochenende - 21.03.2020

8. Spielberichte

Die für den Spielbetrieb der Ligen benötigten Formulare (Spielberichtsbögen und Schiedsrichterbögen) stehen im Internet unter www.berlin.dsqv.de als Download zur Verfügung. Die Mannschaftsführer haben vor Beginn jeder Begegnung die Spielberichtsbögen auszufüllen und die Mannschaftsaufstellungen anhand der offiziellen Meldelisten zu prüfen.

Seit der Saison 2010/2011 wird der Spielbetrieb mit der Ligaverwaltungs-Software Azzoro erfasst. Nach Beendigung einer Begegnung ist der Spielbogen vollständig auszufüllen und von den Mannschaftsführern zu unterschreiben.

Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft hat dann umgehend die Ergebnisse online unter www.azzoro.de zu erfassen. Die Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaften müssen innerhalb 1 Woche ebenfalls die Eintragungen mit Ihrer virtuellen Unterschrift bestätigen. Sollte die virtuelle Unterschrift nicht 10 Tage nach Beendigung der Begegnung erfasst worden sein, so wird eine Strafgebühr von 5€ fällig.

Zudem sollen die Ergebnisbögen an die Geschäftsstelle gefaxt werden, um den reibungslosen Ablauf zu überprüfen.

Sollte der Spielberichtsbogen nicht bis spätestens Montag 18.00 Uhr nach Beendigung des Begegnung erfasst worden sein und/oder der Ergebnisbogen nicht in der Geschäftsstelle eingetroffen sein, so wird eine Strafgebühr von € 20,00 fällig.

9. Bälle

Spielball für die Saison 2019/2020 ist der Victor Turnierball. (schwarzer Ball, zwei gelbe Punkte)

10. Schiedsrichterlizenz

10.1. Alle Spieler/innen der Ober-, Landes- und Bezirksligen müssen vor Spielantritt im Besitz einer gültigen Schiedsrichter-C-Lizenz sein oder zumindest den theoretischen Test bestanden haben. Den theoretischen Test bietet der SVBB als Onlinetest an. Mehr Informationen erhaltet ihr unter www.berlin.dsqv.de. Spieler einer neu zu gründenden Kreisliga müssen den Besuch eines Grundkurses nachweisen. Die Termine für die Kurse werden den Vereinen rechtzeitig zugesandt. Sollte der SVBB nicht rechtzeitig Termine für den Grundkurs oder die theoretische Prüfung anbieten können, so gilt die Spielberechtigung für solange erteilt, bis der SVBB mindestens drei Termine angeboten hat.

10.2. Bei Jugendmannschaften muss mindestens ein Jugendlicher den Erfordernissen von Punkt 10.1. der Ausschreibung genügen. Darüber hinaus wird allen Jugendlichen empfohlen, zumindest einen Einführungskurs zu besuchen.

11. Spielleiter

Als Spielleiter für die Saison 2019/2020 wird der stellvertretende Vorsitzende Bereich Sport, Andreas Ziemer sport@berlin.dsqv.de 0172/3922935 benannt.

Kontaktadresse

Kontaktadresse für alle Meldungen und Anträge ist die Geschäftsstelle des SVBB:

Squash Verband Berlin Brandenburg e.V.
c/o Alexander Korsch
Marienfelder Str. 65

15831 Mahlow-Waldblick
Telefon: 03379/2058115
Fax: 03379/2058119
Email: info@berlin.dsqv.de
Internet: www.berlin.dsqv.de



green lighting



Mahlow, 20.06.2019